



Einwohnergemeinde 4626 Niederbuchsiten

Gemeindeversammlung von Mittwoch, 05. Juni 2019

Vorsitz:	Markus Zeltner, Gemeindepräsident
Protokoll:	Ursula Zeltner, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler:	Hans Berger
Anwesend:	24 Anwesende
Entschuldigt:	
Gäste:	Stefan Wobmann, Onyx Mittelland AG, Langenthal
Dauer der Versammlung:	20.00 – 21.45 Uhr

Der Präsident, Markus Zeltner, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeinde.

Traktanden

1. ENI Elektra Niederbuchsiten
 - 1.1 Geschäftsbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung 2018
 - 1.2 Revisionsbericht BDO Treuhand
 - 1.3 Entlastung der Verwaltung
2. Friedhofreglement; Änderungen Reglement und Gebührentarif sowie Kompetenz der Gebührenanpassungen durch Gemeinderat
3. Reg. Zivilschutzorganisation; Fusion Thal und Gäu zur neuen Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu und öff.-rechtlichen Vertrag
4. Ortsplanung; Dorfplatzgestaltung; Ausführungskredit von CHF 195'000.-
5. Nachtragskredite 2018
 - 5.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
 - 5.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
6. Jahresrechnung 2018; Genehmigung
 - 6.1 Erfolgsrechnung
 - 6.2 Investitionsrechnung
 - 6.3 Bilanz und Gewinnverwendung
 - 6.4 Spezialfinanzierungen
 - 6.5 Revisionsbericht
7. Mitteilungen/Verschiedenes

Der Gemeindepräsident Markus Zeltner begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die vorliegende Traktandenliste mit Unterlagen während der Auflagefrist aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert war.

Als Stimmenzähler wird Hans Berger gewählt.

1. ENI Elektra Niederbuchsiten

- 1.1 Geschäftsbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung 2018
- 1.2 Revisionsbericht BDO Treuhand
- 1.3 Entlastung der Verwaltung

Der Geschäftsbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Revisionsbericht liegt als separate Beilage vor. Dieser liegt an der Gemeindeversammlung auf oder kann zuvor bereits bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Eintreten beschlossen

Markus Zeltner erläutert den Geschäftsbericht der Elektra Niederbuchsiten ENI und die Erfolgsrechnung 2018. Diese hat mit einem Jahresgewinn von CHF 52'675 abgeschlossen. Der Betrieb des Stromverteilnetzes der ENI kann als äusserst stabil bezeichnet werden. Im Gemeindegebiet Niederbuchsiten ist es im Jahr 2018 zu keiner nennenswerten Störung gekommen.

Die BDO AG hat die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Elektra Niederbuchsiten ENI für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Bei der Revision ist die BDO AG nicht auf Sachverhalte gestossen, aus den sie schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Antrag

Der Gemeinderat hat der Rechnung 2018 der ENI Elektra Niederbuchsiten mit Bilanz und Erfolgsrechnung zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diese gutzuheissen und den Verwaltungsrat zu entlasten.

Abstimmungsbeschluss

Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

2. Friedhofreglement, Anpassungen Friedhofreglement und dem Gebührenblatt zum Friedhofreglement sowie die Kompetenzerteilung der Gebührenanpassung durch den Gemeinderat

Das Friedhofreglement und das zugehörige Gebührenblatt erfordert Anpassungen für die neu erstellten Erdurnengräber. Die wesentlichen Änderungen werden in Kapitel VII ergänzend zur Reglementierung der neu erschaffenen Erdurnengräber festgehalten.

Eintreten beschlossen

Mario Baumgartner erläutert das überarbeitete Friedhofreglement und dazugehöriges Gebührenblatt.

Die Abmessungen der Grabmale zu den Erdurnengräbern wurden vorgängig mit dem Bildhauer Rolf Wyss aus Härkingen besprochen und von ihm so vorgeschlagen. Eine wesentliche Bestimmung ist die Materialbeschaffenheit der Erdurne, damit diese in der Laufzeit von 20 Jahren komplett biologisch abgebaut wird. Dazu wurden ebenfalls Abklärungen mit der Firma Richard Wagner Bestattungen aus Egerkingen getroffen, welche Urnen mit diesen Anforderungen anbieten können. Wird eine Erdurne anderweitig angeschafft, muss ein Nachweis mit der Einhaltung der Anforderungen dem zuständigen Gemeinderatsmitglied vorgewiesen werden.

Zusätzlich sollen die Regelungen zur Aufhebung der Erdgräber nach 20 Jahren mit der Bestimmung "von der jüngsten Erdbestattung in der gleichen Reihe an gerechnet " entfernt werden, damit soll verhindert werden, dass die Aufhebung der Erdgräber weit über die vorgesehene Laufzeit von 20 Jahren durch das Reglement verlängert wird.

Beim Gebührenblatt wurden die Kosten für ein Erdbestattungsgrab für Kinder, der Erdurnengräber und die Beisetzung der 2. Urne in ein Urnengrab, Erdgrab oder Erdurnengrab ergänzt.

Bei den auswärtigen Personen wurden die Pauschalgebühren für die allgemeinen Kosten beim Gemeinschaftsgrab ergänzt wie auch sämtliche Gebühren für die Beisetzung einer 2. Urne festgelegt.

Nach der Gutheissung des Reglements mit Anhang durch die Gemeindeversammlung ist dieses dem Volkswirtschaftsdepartement Solothurn zur Genehmigung einzureichen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Antrag

Der Gemeinderat hat den Änderungen des Friedhofreglementes und dem Gebührenblatt zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diese gutzuheissen und dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen zukünftig das Gebührenblatt selber anzupassen.

Abstimmungsbeschluss

Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

3. Reg. Zivilschutzorganisation; Fusion Thal und Gäu zur neuen Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu und öff. rechtlicher Vertrag

Bereits seit etlichen Jahren beabsichtigen Bund und Kantone die bestehenden Bevölkerungsschutzregionen in der Schweiz einerseits den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (sinkendes Interesse von Zivilschutzdienstleistenden, neue Anforderungen im Bevölkerungsschutzbereich etc.) anzupassen und andererseits den Professionalisierungsgrad im Zivilschutzwesen zu steigern. Aus all diesen Gründen sind grössere Schutzregionen gefordert. Der Bund und somit auch der Kanton Solothurn verlangen von den Regionen, dass sich Bevölkerungsschutzregionen von mindestens 30'000 Einwohner bilden bzw. zusammenschliessen. Bereits sind auf Bundesebene weiterführende Gedanken vorhanden, dass mittel-/langfristig Regionen mit 50'000 Einwohner/innen gebildet werden sollen. Das Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz (AMB) empfiehlt im Namen des Regierungsrates den beiden aktuellen Bevölkerungsschutzregionen Thal und Gäu sich zusammenzuschliessen und eine schlagkräftige und zukunftsgerichtete Schutzorganisation aufzubauen.

Eintreten beschlossen

Seit gut zwei Jahren beschäftigen sich die Regionale Zivilschutzorganisation Gäu und die Regionale Zivilschutzorganisation Thal und die beiden Gemeindepräsidentenkonferenzen Gäu und Thal mit der Fusion der beiden Zivilschutz-Regionen. Nun steht ein Vertragsentwurf auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit einer Leitgemeinde der beiden Regionen, welcher durch die Gemeinderäte und Gemeindeversammlungen sämtlicher Vertragsgemeinden zu genehmigen ist. Folgende Gemeinden sollen sich in die neufusionierte Regionale Bevölkerungsschutzstruktur einbringen: Aedermannsdorf, Balsthal, Egerkingen, Fulenbach, Gänsbrunnen, Härkingen, Herbetswil, Holderbank, Kestenholz, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Neuendorf, **Niederbuchsiten**, Oberbuchsiten, Oensingen, Welschenrohr und Wolfwil.

Sollte der Zusammenschluss dieser beiden Regionen aus irgendwelchen Gründen nicht zu stand kommen, wird der Regierungsrat den notwendigen Fusionsentscheid durchsetzen.

Wesentliche Merkmale der neuen regionalen Bevölkerungsschutzorganisation

- Die Leitgemeinde der fusionierten neuen Regionalen Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu wird für die ersten drei Jahre die Einwohnergemeinde Balsthal sein.
- Die Einwohnergemeinde Balsthal fungiert als Leitgemeinde und führt somit auch die Jahresrechnung inkl. das Personalwesen der neuen Bevölkerungsschutzregion.
- Es wird einen neuen Regionalen Zivilschutz-Kommandanten geben, welcher durch die beiden Gemeindepräsidentenkonferenzen gewählt werden muss.
- In der neuen Organisation wird eine regionale Bevölkerungsschutzkommission, ein regionaler Führungsstab sowie die neue regionale Zivilschutzorganisation als Organ eingesetzt.

- Die Betriebskosten der neuen Regionalen Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu belaufen sich auch in Zukunft in etwa auf dem Niveau der beiden bisherigen regionalen Zivilschutzorganisationen.
- Die Gemeinden nehmen mit den gewählten Vertretern in den entsprechenden Führungsgremien fachlich und politisch durch die Gemeindepräsidentenkonferenzen Einfluss auf die Entwicklung der neuen Bevölkerungsschutzregion.
- Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag tritt nach der Genehmigung in sämtlichen Vertragsgemeinden auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Detailberatung

Stefan Müller; es sind CHF 87'000 für den Kommandanten und CHF 65'000 für den Personalchef vorgesehen. Das Gebilde muss viel günstiger werden. Teilzeitpensen genügen. Markus Zeltner; die Höhe der Pensen werden sicher in einem anderen Rahmen sein. Die Kosten für den Zivilschutz sind tiefer ausgefallen da wenig ausgebildet wurde und es keinen Kommandanten mehr hatte.

Antrag

Der Gemeinderat hat der Fusion der RZSO Thal und Gäu zur neuen Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu und dem öff. rechtl. Vertrag zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung die Fusion und den Vertrag auf den 01.01.2020 zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

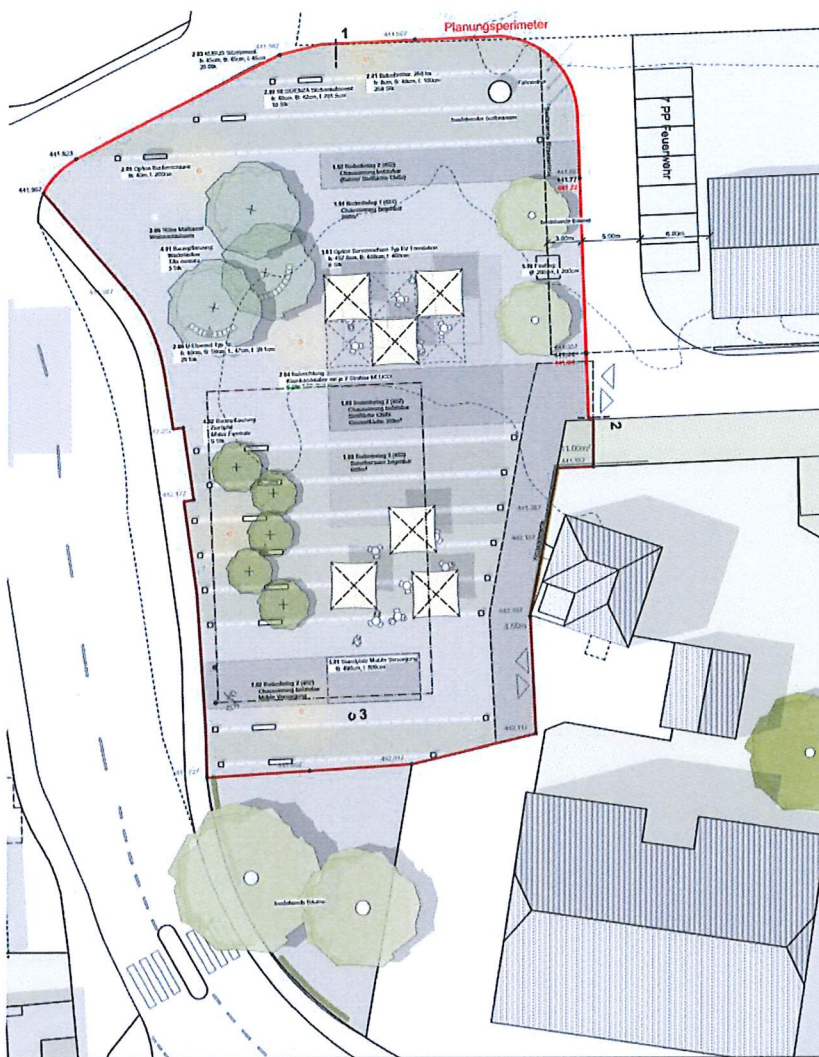
Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme gutgeheissen.

4. Ortsplanung; Dorfplatzgestaltung; Ausführungskredit CHF 195'000.-

Unser Dorfzentrum soll ein ansprechendes Gesicht erhalten und Begegnungsstätte unserer Gemeinde werden. Anlässlich zweier Ideenworkshops mit den Verantwortlichen der Projekte Erschliessung, Feuerwehr, Schule, Spielplatz und Abfallstelle wurden umfassende Bedürfnisse erhoben und Varianten ausgearbeitet. Die verschiedenen Bearbeitungsperimeter zu den einzelnen Vorhaben wurden festgelegt. Die Planungen der einzelnen Projekte sind in Arbeit.

Eintreten beschlossen

Mit diesem Antrag können wir den neuen Dorfplatz realisieren. Mit der Fertigstellung der Dorfstrasse im Jahre 2018 werden Anpassungen zum Dorfplatz notwendig. Dafür ist auch bereits ein finanzieller Beitrag aus dem Projekt Dorfstrasse reserviert. Für die Gestaltung des ganzen Dorfplatzes wird ein zusätzlicher Kredit in der Höhe von CHF 195'000 benötigt. Der Dorfplatz wird die vielen Bedürfnisse unserer Gemeinschaft als Begegnungsstätte abdecken und ein würdiges Dorfzentrum bilden.



Ruedi Kissling informiert im Detail über die Gestaltung und deren Ausführung des neuen Dorfplatzes. Es wurde versucht alle Ideen aus den beiden Workshops zu integrieren. Im oberen Bereich sind Sitzmöglichkeiten aus Stein geplant. Nördlich davon wird ein Spielplatz erstellt. Der ganze Platz wird mit Steinen belegt. Es wird kein Teer verwendet.

Detailberatung

Stefan Müller; wurde beim Kanton abgeklärt wie viele Parkplätze für die Feuerwehr nötig sind? In der Kommandogruppe alleine sind bereits 10 Personen.

Markus Zeltner; der zukünftige FW-Kommandant war bei den beiden Workshops mit dabei und hat die nötigen. Zusätzliche Parkplätze sind nördlich und südlich des Schulhauses geplant. Die Ausgangsschleife für FW-Fahrzeuge wurde abgeklärt und eingeplant.

Patrick Steinmann; der neue Spielplatz wird viele Kinder anziehen. Hat man bauliche Massnahmen zur Sicherheit vorgesehen?

Markus Zeltner; man möchte mit Bäumen eine natürliche Begrenzung schaffen. Die heutigen Spielgeräte müssen ersetzt werden.

Hans Berger; wo kommen die heutigen Parkplätze der Lehrpersonen hin?

Markus Zeltner; sobald das Schulhaus saniert und erweitert ist, geht man hinter die Parkplätze.

Hans Berger; bei der Planung von neuen Parkplätzen ist auf die Rollstuhlgängigkeit zum Schulhaus zu achten.

Kim Lengyel; dieses Projekt wird ein Begegnungsplatz für alle Altersgruppen und die ganze Bevölkerung werden.

Stefan Müller; wie hoch sind die Unterhaltskosten in den nächsten Jahren?

Ruedi Kissling; wir haben einige Plätze und Rabatten die wir zu pflegen haben. Wir suchen immer kostengünstige Lösungen. Schöne Anlagen kosten auch etwas.

Markus Zeltner; wir müssen auch noch sehen, wer diese Arbeiten erledigen kann. Es benötigt einen gewissen Kredit für diese Arbeiten.

Ruedi Kissling; die Arbeiten möchte man gerne von Oktober bis April 2020 ausführen.

Antrag

Der Gemeinderat hat dem Ausführungskredit von CHF 195'000.- für die Dorfplatzgestaltung zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung gutgeheissen.

5. Rechnung 2019 Nachtragskredite; Genehmigung

5.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die dringlichen Nachtragskredite sind durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

0220.3611.00	Steuerveranlagungskosten an Kanton	CHF 18'271.15
2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	CHF 12'813.65
5726.3632.00	Beitrag an Zweckverband Sozialregion	CHF 72'347.20
5730.3637.00	Unterstützung Asylbewerber	CHF 17'395.75
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste	CHF 33'186.45

Die ordentlichen Nachtragskredite sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

5.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Keine

Eintreten beschlossen

Ursula Altermatt erläutert die dringlichen Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2018 im Detail. Diese werden der Versammlung zur Kenntnis gegeben.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Bemerkungen

Die Dringlichen Nachtragskredite werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

6. Jahresrechnung 2018; Genehmigung

- 6.1 Erfolgsrechnung
- 6.2 Investitionsrechnung
- 6.3 Bilanz und Gewinnverwendung
- 6.4 Spezialfinanzierungen
- 6.5 Revisionsbericht

Der Gemeinderat ist bestrebt, längerfristig einen angemessenen Steuerfuss anbieten zu können und dabei die nötige und zeitgemässe Infrastruktur zu halten.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung).

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 97'717.45
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 188'820.40
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr. -5'496.34

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen/belastet.

Eintreten beschlossen

Die Finanzverwalterin erläutert die Rechnung 2018 im Detail.

Wir sind stets bemüht transparent zu sein.

Wenn man mehr Details zur Rechnung möchte, kann man auf der Homepage nachsehen oder auf der Verwaltung ein Exemplar abholen. Auf die Versammlung hin sollte man sich gut vorbereiten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Antrag

Der Gemeinderat hat der Jahresrechnung 2018 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

7. Mitteilungen/Verschiedenes

Stefan Müller; zum Teil werden die Robidogs schlecht unterhalten. Der Standort wird nicht gemäht und gepflegt. Der Hundehalter erhält für die Hundesteuer von Fr. 120.- keine Gegenleistung.

Markus Zeltner; von den Fr. 120.- müssen wir Fr. 40.- dem Kanton abliefern. Die Leerung und Pflege der Standorte der Robidogs kann sicher noch verbessert werden.

Stefan Müller; hält sich unsere Gemeinde bei der Kostenbeteiligung an Zahnärztliche Leistungen nach den Vorgaben des Kantons?

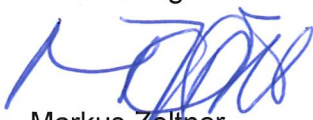
Markus Zeltner; vor rund 10 Jahren haben etliche Gemeinden ihre Beteiligung an kieferorthopädischen Massnahmen gestrichen. So haben auch wir lieber in die Prophylaxe investiert als in die Korrekturen. Jetzt hat der Kanton verfügt, dass sich die Gemeinden an den Kosten zu beteiligen haben. Das überarbeitete Zahnpflegereglement wird an der Budgetgemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Stefan Müller; muss die Gemeinde mit Nachzahlungen rechnen?

Markus Zeltner; es kann sein aber das müsste zuerst wieder geprüft werden.

Markus Zeltner dankt allen Teilnehmern und wünscht einen schönen Sommer.

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten


Markus Zeltner
Gemeindepräsident


Ursula Zeltner-Mischler
Gemeindeschreiberin